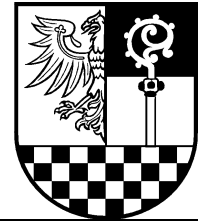


# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-3874/19-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge**

Kreistag

24.06.2019

**Betr.:** Fortgeltung der Geschäftsordnung  
Beschluss Nr. 5-2738/16-KT vom 27.06.2016

**Beschlussvorschlag:**

Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vom 27.06.2016 (Beschluss Nr. 5-2738/16-KT) gilt bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung weiter.

Luckenwalde, 11. Juni 2019

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Bei der Geschäftsordnung handelt es sich um ergänzendes kommunales Recht mit Innenwirkung. Die Geschäftsordnung ist Ausdruck der Selbstorganisation des Kreistages. Die Gültigkeit endet daher mit Beginn der neuen Wahlperiode. In der Geschäftsordnung ist u. a. das Verfahren zur Durchführung von Wahlen geregelt. Um die Wahl der/des Kreistagsvorsitzenden und dessen Stellvertreter in der konstituierenden Sitzung des Kreistages durchführen zu können, wird vorgeschlagen, die Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung zu beschließen.

Die geplante Erhöhung der Aufwandsentschädigungen und die Bereitstellung von Zuschüssen für die Anschaffung von mobilen Endgeräten haben Auswirkungen auf die Haushaltsplanung. Auch sind dafür Regelungen in der Geschäftsordnung anzupassen. Die neue Geschäftsordnung und die Entschädigungssatzung sollten daher zusammen mit dem Haushalt für 2020 eingebracht und diskutiert werden. Die Einbringung ist zusammen mit der Einbringung des Haushaltes für 2020 am 21. Oktober 2019 geplant. Die Beschlussfassung für die neue Geschäftsordnung sollte für den Kreistag am 16. Dezember 2019 vorgesehen werden.